



Landesschwimmverband
Niedersachsen e.V.

Ausschreibung

zu den Niedersächsischen Landesmeisterschaften der Masters über die langen Strecken 2010 und den Bremer Landesmeisterschaften der Masters über die langen Strecken 2010

am 30. und 31. Januar 2010 in Holzminden

- Veranstalter : Landeschwimmverband Niedersachsen e.V.
- Ort : Hallenbad der Stadt Holzminden, Stahler Ufer, 37603 Holzminden, Tel. 05531/4220
- Ausrichter : SV Wasserfreunde Holzminden
- Meldeschuß : **Montag 18.01.2010, 20.00 Uhr**

Beschreibung der Wettkampfanlage:

- Bahnenlänge : 25 m
- Anzahl der Bahnen : 5
- Art der Trennleinen : Wellenkillerleinen
- Wassertiefe : 1,80 m – 3,50 m
- Wassertemperatur : ca. 26°C
- Zeitnahme : Handzeitnahme

Wettkampffolgen:

1. Abschnitt – Samstag, 30.01.2010

Einlaß und Einschwimmen	:	13:00 Uhr
Kampfrichtersitzung	:	13:15 Uhr
Wettkampfbeginn	:	14:00 Uhr

WK 1:	4 x 200 m	Freistil	weiblich
WK 2:	4 x 200 m	Freistil	männlich
WK 3:	400 m	Lagen	weiblich
WK 4:	400 m	Lagen	männlich
WK 5:	200 m	Schmetterling	weiblich
WK 6:	200 m	Schmetterling	männlich
WK 7:	400 m	Freistil	weiblich
WK 8:	400 m	Freistil	männlich

2. Abschnitt – Sonntag, 31.01.2010

Einlaß und Einschwimmen	:	9:00 Uhr
Kampfrichtersitzung	:	9:15 Uhr
Wettkampfbeginn	:	10:00 Uhr

WK 9:	800 m	Freistil	weiblich
WK 10:	4 x 200 m	Brust	männlich
WK 11:	4 x 200 m	Brust	weiblich
WK 12:	200 m	Rücken	männlich
WK 13:	200 m	Rücken	weiblich

3. Abschnitt – Sonntag, 31.01.2010

Einlaß und Einschwimmen	:	unmittelbar nach Ende des 2. Abschnittes
Kampfrichtersitzung	:	ca. 30 Minuten nach Ende des 2. Abschnittes
Wettkampfbeginn	:	ca. 60 Minuten nach Ende des 2. Abschnittes

WK 14:	4 x 200 m	Freistil	mixed
WK 15:	200 m	Brust	männlich
WK 16:	200 m	Brust	weiblich
WK 17:	1500 m	Freistil	männlich

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung:

- Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV). Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer und Schwimmerinnen von Vereinen und Startgemeinschaften, die im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. (LSN) bzw. des Landesschwimmverbandes Bremen sind. Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr

bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gem. §11 Abs. 2 WB neuer Fassung zu versichern. Die Sportgesundheit muss gem. §7 WB AT mit der Meldung schriftlich bestätigt werden. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarverfahren eingeleitet. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt. Der Veranstalter behält sich die Änderung von Anfangszeiten vor. Diese werden mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben.

- Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.
- Für alle Wettkämpfe gilt die Ein-Start-Regel. Die Bedienung der Bahntafeln ist von den Vereinen zu übernehmen. Dieses ist, entgegen den Bestimmungen der WB, nicht Aufgabe der Wenderichter

2. Meldungen / Meldeanschrift

- Meldeergebnis und Protokoll werden per Computer erstellt. Die Meldungen sind in Form einer Datei im DSV-Format 5 möglichst per E-Mail an die Meldeanschrift zu senden. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten und -bögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden.
- Meldeanschrift: SV Wasserfreunde Holzminden e.V.
Holger Timmermann
Steige 2
37603 Holzminden
holgerundanja.timmermann@t-online.de
Tel.: 05531-700618
Fax. 032223752916

3. Meldegeld

- Das Meldegeld beträgt 7,50 € pro Einzelstart und 15,00 € pro Staffelstart.. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Mittwoch, 27.01.2010 auf das Konto der Landeschwimmverbandes Niedersachsen unter Angabe der **Vereinsnamens** und der Kostenträgerstelle **K1101** zu überweisen. Die Bankverbindung des Landeschwimmverbandes Niedersachsen lautet:
Kto.: 151 351 00
BLZ: 251 933 31
Volksbank Pattensen
- Für die Veranstaltung wird zusätzlich eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,- € erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn die Meldung in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format abgegeben wird.
- Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern es erforderlich ist. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit der Meldung zu kennzeichnen. Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr von 10,00 € entweder per Scheck oder in bar bei einem Verantwortlichen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen bezahlt.

4. Meldeergebnis und Protokoll

- Die Vereine erhalten per E-Mail eine Meldebestätigung, in der auch die zu stellenden Kampfrichter benannt werden.
- Ein Meldeergebnis wird nicht versandt. Es steht zeitgerecht unter www.lsn-info.de zum Download bereit. Auch das Protokoll wird unter dieser Adresse veröffentlicht.
- Das Protokoll wird nach den Landesverbänden getrennt erstellt.
- Vereine oder Funktionsträger, die dennoch ein Protokoll in Papierform haben möchten, müssen dieses bis zum Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter anmelden. Beim Nachsenden des Protokolls bzw. der Urkunden ist ein mit Anschrift versehener Umschlag und 3,00 € im Protokollraum zu hinterlegen.
- Medaillen werden nicht nachgesandt. Siegerehrungen sind Bestandteil der Wettkämpfe.

5. Laufsetzung

- Die Wettkämpfe werden gemäß §156 und §123 WB gesetzt, d.h. das Setzen der Läufe erfolgt nach Altersklassen und innerhalb der Altersklassen nach Zeiten. Nicht voll besetzte Läufe werden mit Aktiven anderer Altersklassen aufgefüllt.
- Für die Wettkämpfe 7-9, sowie 17 wird eine Meldeliste erstellt. Das Meldeergebnis für diese Wettkämpfe wird erst bei der Veranstaltung ca. 15 Minuten vor Abschnittsbeginn veröffentlicht.

6. Wertungen

- Die Wertung erfolgt nach Masters-Altersklassen gemäss §152 WB getrennt nach den jeweiligen Landesschwimmverbänden. Stichtag für das Festlegen der Einzel- und Staffelpunktungsklassen ist das am 31.12.2010 erreichte Alter.
- Mixed-Staffeln bestehen aus jeweils zwei männlichen und weiblichen Schwimmern.
- Als Auszeichnungen erhalten die drei Erstplatzierten per Wertung Medaillen. Für die Plätze 1-8 werden Urkunden vergeben.
- Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden während der Veranstaltung statt.

7. Kampfrichter

- Mit der Abgabe der Meldungen verpflichten sich alle Vereine, geprüfte Kampfrichter nach folgendem Soll pro Abschnitt zu stellen:
 - ab 2 Meldungen je Abschnitt 1 Kampfrichter
 - ab 5 Meldungen je Abschnitt 2 Kampfrichter
 - ab 8 Meldungen je Abschnitt 3 Kampfrichter
- Die Vereine brauchen die Kampfrichter mit Abgabe der Meldung nicht namentlich zu benennen.
- Die Besetzung der Kampfrichterpositionen wird mit dem Meldeergebnis veröffentlicht. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein, wünschenswert ist ein weißes T-Shirt/Polo-Shirt und eine weiße, lange Hose. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter werden die Vereine zu einer Ordnungsgebühr von 100,00 € veranlagt. Kampfrichter können im selben Abschnitt nicht als aktive

Schwimmer an den Start gehen. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

8. **Haftung**

Ausrichter und Veranstalter haften nicht für eventuell abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen.

9. **Quartiere**

Quartiernachweise können im Kultur- und Stadttourismus-Büro , Obere Str.30, 37603 Holzminden, Tel.05531/93640, Fax.05531/936430, E-Mail: kulturamt@holzminden.de angefordert werden

10. **Sonstiges**

Der Veranstalter hält sich eine Änderung dieser Ausschreibung vor.

gez.
Holger Timmermann
Vorsitzender FA-Schwimmen

gez.
Dr. Florian Battermann
LSN-Sachbearbeiter Masters

gez.
Hans-Jürgen Eyssen
Wasserfr. Holzminden